



Kinder- und Jugendschutz

FV Neuthard 1919 e.V.

Seit 1919 steht der
FV Neuthard für
Fußball Leidenschaft
und
Gemeinschaft.

Wir fördern Talente aller Altersgruppen,
leben Fairness und stärken den Zusammenhalt
in Karlsdorf-Neuthard.

Schön, dass du ein Teil unserer Familie bist

Seit 1919 steht der FV Neuthard für Fußballleidenschaft und Gemeinschaft

Seit 1919 steht der FV Neuthard für Fußballleidenschaft und Gemeinschaft

Seit 1919 steht der FV Neuthard für Fußballleidenschaft und Gemeinschaft



Kinder und Jugendschutz

FV Neuthard 1919 e.V.

Seit 1919 steht der FV Neuthard für Fußballleidenschaft und Gemeinschaft

**LIEBE KINDER, LIEBE ELTERN,
LIEBE MITARBEITENDEN UND
LIEBE INTERESSIERTEN**

Ihr alle seid ein wichtiger Teil unseres Sportvereins.

Für unser Zusammensein und den Umgang miteinander haben wir einige Regeln aufgestellt.

Diese Regeln wurden aufgestellt, damit sich alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen im Verein wohlfühlen.

Für dieses Thema haben wir ein Kinder- und Jugendschutzkonzept erstellt, dass sich an den Vorgaben des DFB und des BadFV orientiert.

WARUM MACHEN WIR DAS?

Ein Rauchmelder wird installiert, um euch im Notfall vor einem Feuer zu warnen.

Unser Konzept soll das gleiche für unser Miteinander im Verein tun und uns vor möglichen Problemen und Herausforderungen bewahren.

Diese Regeln haben wir im Kinder- und Jugendschutzkonzept für euch in einfacher Sprache aufgeschrieben.

Aufsichtspflicht, erweitertes Führungszeugnis, Jugendschutzbeauftragte und Ansprechpersonen sowie Interventionskonzept und Meinungsfreiheit gehören zu unserem Konzept.

Wir sind der Meinung:

„JEDER HAT DAS RECHT GUT BEHANDELT ZU WERDEN“

**WIR ZEIGEN GEWALT
GEGEN KINDER UND JUGENDLICHE
DIE ROTE KARTE**





Kinder und Jugendschutz

FV Neuthard 1919 e.V.

Seit 1919 steht der FV Neuthard für Fußballleidenschaft und Gemeinschaft

VORSTANDSBESCHLUSS

Des FV Neuthard 1919 e.V.

In Anbetracht der Verantwortung unseres Vereins für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und zur Stärkung der Prävention beschließt der Vorstand des FV Neuthard 1919 e.V. auf seiner Vorstandssitzung am 1.10.2025 das Folgende

PRÄVENTIONSKONZEPT KINDERSCHUTZ IM VEREIN

1. Der Vorstand benennt als Vereinsverantwortlichen für das Thema Kinderschutz das Vereinsmitglied **Aaron Müller.**
2. Der Vorstand ernennt **Sara Solowski und Thomas Konrad** als Ansprechpartner (Anlaufstelle) innerhalb unseres Vereins mit folgenden Aufgaben im Krisenfall:
 - Ansprechpartner bei Beschwerden und Vorfällen.
 - Erste Prüfung des Vorfalls und unverzügliche Kontaktaufnahme mit der Jugendleitung/Jugendvorstand den Anlaufstellen des Landesverbandes oder dessen Kooperationspartner.
 - Weitere Prüfung des Vorfalls und Kontaktaufnahme / Weitervermittlung mit den Anlaufstellen des Landesverbandes oder dessen Kooperationspartner.

Der Ansprechpartner wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Vereinsverantwortlichen für Kinderschutz einen Vorschlag für die konkrete Festlegung seiner Aufgaben und der Handlungsabläufe im Falle einer Beschwerde oder eines Vorfalls zu erarbeiten. Über den Vorschlag hat der Vorstand zu beschließen.

3. Der Vereinsverantwortliche für Kinderschutz wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Ansprechpartner einen Vorschlag für einen Verhaltenskodex im Verein zu entwerfen. Über den Vorschlag hat der Vorstand zu beschließen.
4. Der Vereinsverantwortliche für Kinderschutz wird beauftragt für alle Trainer und Betreuer des Vereins eine Informationsveranstaltung durchzuführen.

Die Trainer und Betreuer sollen bei dieser oder alternativ in einer gesonderten Veranstaltung gemeinsame Verhaltensregeln gegenüber Kindern und Jugendlichen entwickeln und sich auf diese verpflichten. Verstöße gegen die Verhaltensregeln werden durch den Vorstand untersucht und zur Ahndung gebracht.

5. Der Verein wird die nötigen Bescheinigungen erstellen, die es ermöglichen, das erweiterte Führungszeugnis unter Gebührenbefreiung zu erhalten oder anderweitig dessen Inhalte einzusehen.

Die Aufforderung zur Beantragung der Einsicht in die erweiterten Führungszeugnisse hat bis spätestens **Juni 2026** zu erfolgen.

Die Prüfung der Inhalte der erweiterten Führungszeugnisse ist alle drei Jahre zu wiederholen.

Der Vereinsverantwortliche für Kinderschutz wird beauftragt, die erweiterten Führungszeugnisse zu prüfen und das Ergebnis unter Berücksichtigung der Dateneinsichtsrechte schriftlich festzuhalten.

Bein Eintragungen in den erweiterten Führungszeugnissen ist der Vorstand / die Jugendleitung zu informieren der / die dann ggf. weitere Schritte einleiten.

Jeder Trainer, jeder Betreuer und jede Person, die in irgendeiner Weise mit Kindern und Jugendlichen zu tun hat, ist zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet.



Kinder und Jugendschutz

FV Neuthard 1919 e.V.

Seit 1919 steht der FV Neuthard für Fußballleidenschaft und Gemeinschaft

VORSTANDSBESCHLUSS

Des FV Neuthard 1919 e.V.

6. Der Vereinsverantwortliche für Kinderschutz wird beauftragt, für den Fall eines konkreten Vorfalles Interventionsleitlinien im Krisenfall zu erstellen, die Verantwortlichkeiten, Entscheidungskompetenzen sowie die Einbindung Dritter enthalten.
Hierüber hat der Vorstand zu beschließen.
7. Der Verein wird das Thema Kinderschutz offensiv in die Vereinsöffentlichkeit kommunizieren.
Auf den Hauptversammlungen wird er hierzu berichten.
8. Der Vereinsverantwortliche für Kinderschutz wird zusammen mit dem Ansprechpartner beauftragt, mit anderen Organisationen und Institutionen, deren Angebote und Leistungen für den Verein sinnvoll und hilfreich sein könnten, Kontakt aufzunehmen, z.B. dem Landesverband, dem LSB, dem Jugendamt etc.

Neuthard, 1.10.2025

Ort, Datum

Kai Zimmermann

Vorstand Sport

Neuthard, 1.10.2025

Ort, Datum

Andelo Tokic

Jugendleitung



Kinder und Jugendschutz

FV Neuthard 1919 e.V.

Seit 1919 steht der FV Neuthard für Fußballleidenschaft und Gemeinschaft

Vertraulichkeitserklärung

FV Neuthard 1919 e.V.

Ich bin durch den Verein **FV Neuthard 1919 e.V.** als **Ansprechpartner (Anlaufstelle)** für alle Belange des Kinderschutzes bestellt. In dieser Aufgabe gehört es u. a. zu meinen Aufgaben:

- erweiterte Führungszeugnisse entgegenzunehmen, auf Einträge zu prüfen und danach zu vernichten oder zurückzugeben.
- Meldungen zu Grenzverletzungen oder anderweitigen Vorfällen zu bearbeiten.

In Kenntnis des hohen Werts des Persönlichkeitsrechts und der Brisanz aller Informationen, die ich im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit erfahre, verpflichte ich mich hiermit gegenüber dem Verein:

- alle mir im Zusammenhang mit meiner obigen Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden personenbezogenen oder personenbeziehenden Daten streng vertraulich zu behandeln und sie nicht an Dritte weiterzugeben.
- alle mir im Zusammenhang mit meiner obigen Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden Informationen, wie insbesondere Einträge jeglicher Art in die erweiterten Führungszeugnisse, die Tatsache, dass keine Einträge vorhanden sind, Sachverhaltsschilderungen jeglicher Art etc., streng vertraulich zu behandeln und sie keinem Dritten gegenüber zu offenbaren, weder in Gänze noch teilweise, weder unter Nennung von Namen noch in anonymisierter (gleichwohl aufgrund meiner Tätigkeit aber rückbeziehbarer) Form.

„Dritte“ im Sinne der obigen Erklärung sind alle Personen und Institutionen mit folgenden Ausnahmen:

- der Betroffene selber, der mir Daten oder Informationen anvertraut hat
- die Mitglieder des haftenden Vorstandes gem. § 26 BGB des Vereins
- der Ansprechpartner zum Thema Kinderschutz meines zuständigen Landesverbandes, sofern der haftende Vorstand des Vereins die Weitergabe an diesen im konkreten Fall autorisiert hat.
- staatliche Strafverfolgungsbehörden wie Polizei und Staatsanwaltschaft

Besteht Zweifel, ob ein Interessierter „Dritter“ oder „Berechtigter“ ist, werde ich Kontakt zum Vereinsverantwortlichen für das Thema Kinderschutz aufnehmen, bevor ich Daten oder Informationen offenbaren werde.

Solowski, Sara

Name, Vorname

Konrad, Thomas

Name, Vorname

Neuthard, 1.10.2025

Ort, Datum



Kinder und Jugendschutz

FV Neuthard 1919 e.V.

Seit 1919 steht der FV Neuthard für Fußballleidenschaft und Gemeinschaft

Vertraulichkeitserklärung

FV Neuthard 1919 e.V.

Ich bin Mitglied des Vereins **FV Neuthard 1919 e.V.**

Im Rahmen meiner Tätigkeit, u. a. als **Vereinsverantwortlicher (Jugendschutzbeauftragter)** für das Thema **Kinderschutz**, besteht die Möglichkeit, dass ich:

- erweiterte Führungszeugnisse entgegennehme, auf Einträge prüfe oder anderweitig hiervon Kenntnis erlange.
- Meldungen zu Grenzverletzungen oder anderweitigen Vorfällen erhalte oder über deren Inhalt Kenntnis erlange.

In Kenntnis des hohen Werts des Persönlichkeitsrechts und der Brisanz aller Informationen, die ich im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit erfahre, verpflichte ich mich hiermit gegenüber dem Verein:

- alle mir im Zusammenhang mit meiner obigen Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden personenbezogenen oder personenbeziehenden Daten streng vertraulich zu behandeln und sie nicht an Dritte weiterzugeben.
- alle mir im Zusammenhang mit meiner obigen Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden Informationen, wie insbesondere Einträge jeglicher Art in die erweiterten Führungszeugnisse, die Tatsache, dass keine Einträge vorhanden sind, Sachverhaltsschilderungen jeglicher Art etc., streng vertraulich zu behandeln und sie keinem Dritten gegenüber zu offenbaren, weder in Gänze noch teilweise, weder unter Nennung von Namen noch in anonymisierter (gleichwohl aufgrund meiner Tätigkeit aber rückbeziehbarer) Form.

„Dritte“ im Sinne der obigen Erklärung sind alle Personen und Institutionen mit folgenden Ausnahmen:

- der Betroffene selbst, der mir Daten oder Informationen anvertraut hat
- die Mitglieder des haftenden Vorstandes gem. § 26 BGB des Vereins sowie die Jugendleitung
- der Ansprechpartner zum Thema Kinderschutz meines zuständigen Landesverbandes, sofern der haftende Vorstand / die Jugendleitung des Vereins die Weitergabe an diesen im konkreten Fall autorisiert hat
- staatliche Strafverfolgungsbehörden wie Polizei und Staatsanwaltschaft

Besteht Zweifel, ob ein Interessierter „Dritter“ oder „Berechtigter“ ist, werde ich diese Frage im Vereinsvorstand zur Beratung stellen und durch Mehrheitsentscheidung des Vorstandes entscheiden lassen.

Müller Aaron

Name, Vorname

Neuthard, 1.10.2025

Ort, Datum



Kinder und Jugendschutz

FV Neuthard 1919 e.V.

Seit 1919 steht der FV Neuthard für Fußballleidenschaft und Gemeinschaft

Vertraulichkeitserklärung

FV Neuthard 1919 e.V.

Ich bin bestelltes Mitglied der Jugendleitung des Vereins **FV Neuthard 1919 e.V.**

Im Rahmen meiner Tätigkeit in der Jugendleitung besteht die Möglichkeit, dass ich, z. B. im Rahmen von Beratungen des Vorstandes:

- Kenntnis vom Inhalt erweiterter Führungszeugnisse erhalte.
- Kenntnis von Meldungen zu Grenzverletzungen oder anderweitigen Vorfällen erhalte.

In Kenntnis des hohen Werts des Persönlichkeitsrechts und der Brisanz aller Informationen, die ich im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit erfahre, verpflichte ich mich hiermit gegenüber dem Verein:

- alle mir im Zusammenhang mit meiner obigen Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden personenbezogenen oder personenbeziehenden Daten streng vertraulich zu behandeln und sie nicht an Dritte weiterzugeben.
- alle mir im Zusammenhang mit meiner obigen Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden Informationen, wie insbesondere Einträge jeglicher Art in die erweiterten Führungszeugnisse, die Tatsache, dass keine Einträge vorhanden sind, Sachverhaltsschilderungen jeglicher Art etc., streng vertraulich zu behandeln und sie keinem Dritten gegenüber zu offenbaren, weder in Gänze noch teilweise, weder unter Nennung von Namen noch in anonymisierter (gleichwohl aufgrund meiner Tätigkeit aber rückbeziehbarer) Form.

„Dritte“ im Sinne der obigen Erklärung sind alle Personen und Institutionen mit folgenden Ausnahmen:

- der Betroffene selber, der mir Daten oder Informationen anvertraut hat
- die Mitglieder des haftenden Vorstandes gem. § 26 BGB des Vereins sowie die Jugendleitung
- der Ansprechpartner zum Thema Kinderschutz meines zuständigen Landesverbandes, sofern der haftende Vorstand des Vereins die Weitergabe an diesen im konkreten Fall autorisiert hat
- staatliche Strafverfolgungsbehörden wie Polizei und Staatsanwaltschaft

Besteht Zweifel, ob ein Interessierter „Dritter“ oder „Berechtigter“ ist, wird diese Frage seitens des Vereinsverantwortlichen für das Thema Kinderschutz im Vereinsvorstand zur Beratung gestellt und durch Mehrheitsentscheidung des Vorstandes entschieden.

Tokic, Andelo (Jugendleitung)

Frick, Tobias (stellvertretender Jugendleiter)

Name, Vorname

Name, Vorname

Neuthard, 1.10.2025

Ort, Datum Unterschrift



Kinder und Jugendschutz

FV Neuthard 1919 e.V.

Seit 1919 steht der FV Neuthard für Fußballleidenschaft und Gemeinschaft

Interventionsleitlinien

FV Neuthard 1919 e.V.

01 – AUFGABEN DES ANSPRECHPARTNERS

(ANLAUFSTELLE)

Erstkontakt – Der Ansprechpartner steht allen Beteiligten als erste Anlaufstelle zur Verfügung, z.B. zur Aufnahme von Beschwerden, Sorgen und Ängsten und Weiterleitung dieser an die richtigen Stellen.

Eigene Konfliktlösung – Einfache Konflikte, z.B. eine Beschwerde über grenzverletzende Ausdrucksweisen eines Trainers, kann der Ansprechpartner z.B. durch das Moderieren eines Gesprächs oder die weitere Vermittlung selbst lösen.

Externe Stellen einschalten – Bei einem ersten Konflikt oder gar dem Verdacht strafbaren Handelns darf der Ansprechpartner selbst unter keinen Umständen tätig werden. Seine Aufgabe besteht einzig und allein darin, unverzüglich den Vorstand und weiter die Anlaufstelle des Landesverbandes oder – nach eigener Wahl – eine andere externe Anlaufstelle (z.B. Verband, Opferschutzorganisation) oder unmittelbar die Polizei einzuschalten. Alle weiteren Schritte erfolgen durch diese.

02 – GRUNDSÄTZE DES VERFAHRENS

Wird ein Verdacht gegen eine konkrete Person bekannt, gelten einige wenige, aber wichtige Grundsätze, die ab dem ersten Moment bei allen Veranlassungen zu beachten sind:

Opferschutz – Das Opfer steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles unterbleiben, was dem Opfer Schaden und eine weitere Traumatisierung auslösen könnte.

Beschleunigung – In einem Krisenfall können schon Stunden zählen. Lieber zehnmal zu viel Hilfe holen als einmal zu wenig.

Vertraulichkeit – Die Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte (andere Trainer, Presse) oder gar den potenziellen Täter kann weitere Ermittlungen, z.B. durch Polizei oder Staatsanwaltschaften, gefährden. Informiert werden sollte aber stets der im Vorstand sitzende Vereinsverantwortliche für den Kinderschutz sowie der Jugendvorstand.

Persönlichkeitsschutz – Solange nichts bewiesen ist, muss jede Äußerung über die Verdachtsmomente gegenüber Dritten unterbleiben. Auch die Rechte des (möglichen) Täters müssen beachtet werden.

03 – SACHVERHALTSERMITTLUNGEN

In Fällen einfacher (z.B. verbaler) Grenzverletzung ohne die Möglichkeit einer Straftat » Bevor der Ansprechpartner tätig wird, z.B. ein Gespräch mit dem Grenzverletzenden führt, sollte versucht werden, die Angaben des Anzeigenden so weit wie möglich zu bestätigen. Hierbei kann es erforderlich sein, Gespräche mit Dritten (Zeugen) zu führen. Diesen sollte deutlich gemacht werden, dass es zunächst um die wertfreie und ergebnisoffene Klärung bzw. Bestätigung eines Sachverhalts geht und keinesfalls um eine Vorverurteilung.

In allen anderen Fällen – Eigene Ermittlungen des Ansprechpartners können den Täter aufmerksam machen und motivieren, Beweise zu vernichten. Selbst wenn nur Zeugen befragt werden, kann dies dazu führen, dass diese Zeugen für ein späteres Strafverfahren nicht mehr in Betracht kommen. Eigene Ermittlungen des Ansprechpartners müssen daher unbedingt unterbleiben.

04 – SICHERUNG UND DOKUMENTATION

Über alle Gespräche und jede Veranlassung, die der Ansprechpartner trifft, sollte ein Vermerk mit mindestens den folgenden Inhalten erstellt werden:

Datum, Uhrzeit
Gesprächspartner
Anwesende Personen
Inhalte des Gesprächs
ggf. weitere sich hieraus ergebende Schritte und Veranlassungen

Der Vermerk sollte sicher archiviert und selbstverständlich jedem Zugriff Dritter entzogen werden. Gleiches gilt für sonstige Beweismittel, wie Schriftstücke und die Dokumentation von E-Mails.



Kinder und Jugendschutz

FV Neuthard 1919 e.V.

Seit 1919 steht der FV Neuthard für Fußballleidenschaft und Gemeinschaft

Interventionsleitlinien

FV Neuthard 1919 e.V.

05 – SOFORTMASSNAHMEN

In Fällen einfacher, z.B. verbaler Grenzverletzung ohne die Möglichkeit einer Straftat – In Fällen einfacher Grenzverletzung sind in der Regel keine Sofortmaßnahmen nötig, zumal das abschließende klärende Gespräch mit dem Grenzverletzenden kurzfristig geführt werden sollte.

In allen anderen Fällen – Alle vereinsinternen Maßnahmen sollten ausschließlich in Absprache mit der Anlaufstelle des Landesverbandes erfolgen. Einerseits droht stets eine Vereitelung möglicher Ermittlungen gegen den Täter. Andererseits sind jederzeit die Opferinteressen zu beachten.

Unter Wahrung der Diskretion sollten bei Vorliegen hinreichender Anhaltspunkte umgehende Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden, um einen weiteren Kontakt des Beschuldigten mit den Kindern zu verhindern, z.B. indem für eine zufällig erscheinende Anwesenheit eines Vereinsvertreters bei dem Training gesorgt wird.

06 – ABSCHLIESSENDE VERANLASSUNG

In Fällen einfacher, z.B. verbaler Grenzverletzung ohne die Möglichkeit einer Straftat – Nach der Klärung des Sachverhalts sollte umgehend ein Gespräch mit dem Betroffenen stattfinden. Neben dem Ansprechpartner sollte ein Vertreter des Vorstandes teilnehmen, z.B. der

Vereinsverantwortliche für Kinderschutz. Dabei sollte der Grenzverletzende sachlich und ohne Aggressivität mit dem Sachverhalt konfrontiert und zunächst um eine eigene Darstellung des Sachverhalts gebeten werden. Widersprechen sich seine Darstellung und die des Opfers oder der Zeugen, sollten dem Grenzverletzer diese Aussagen vorgehalten werden.

Zur sinnvollen Bewertung gehört die Beantwortung der folgenden Fragen: Was genau ist passiert?

Gibt es im Verein verlässliche Regeln für das Verhalten in einem solchen Fall?

Hat der Betroffene gegen diese Regeln verstoßen?

Warum hat er gegen diese Regelung verstoßen?

Am Ende des Gesprächs sollten konkrete Vereinbarungen stehen, um den Vorgang abschließen zu können, z.B.:

Die Vereinbarung, ein gemeinsames Gespräch mit dem Opfer zu führen, in dem sich der Grenzverletzende entschuldigen kann

Die schriftliche Verpflichtung des Grenzverletzenden, die gesetzten Regeln zukünftig einzuhalten

Die konkrete Aussage des Vereins, welche Sanktionen im Falle einer Wiederholung greifen.

IN ALLEN ANDEREN FÄLLEN – Alle weiteren Veranlassungen sollten ausschließlich in Absprache mit den externen Anlaufstellen (Landesverband, LSB) und ggf. der Polizei und Staatsanwaltschaft getroffen werden.

07 – RECHTSBERATUNG

Da der Bereich einer etwaigen Kindeswohlgefährdung sowohl in sachlicher als auch in rechtlicher Hinsicht besonders komplex ist und zudem erhebliche Auswirkungen für den Verein nach sich ziehen kann, sollten Sie möglichst frühzeitig eine ausführliche Beratung, z.B. durch die Anlaufstelle Ihres Landesverbandes oder des LSB, in Anspruch nehmen.

08 – KOOPERATION MIT STAATLICHEN ERMITTLUNGSBEHÖRDEN UND DEM LANDESVERBAND

Sofern auch nur der geringste Verdacht der Möglichkeit einer strafbaren Handlung besteht, muss unverzüglich gehandelt werden. Die Beiziehung staatlicher Ermittlungsbehörden, sinnvollerweise unter Vermittlung durch Ihren Landesverband, ist in derartigen Fällen notwendig. Anderenfalls droht dem Verein nicht nur der Vorwurf der Vertuschung, sondern auch eine Mitverantwortung für etwaige Wiederholungsfälle.

Im Falle des Aktivwerdens durch die Polizei bzw. die Staatsanwaltschaft sollte der Verein mit dieser Behörde kooperieren, da eine abgestimmte Zusammenarbeit unabdingbar ist. Jede Gefährdung staatlicher Ermittlungshandlungen ist dabei zu vermeiden. Dies bedeutet, dass der Verein bei jeglichem Vorgehen zum „Stillhalten“ angehalten ist, bevor nicht eine „Freigabe“ seitens der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft erfolgte.

09 – KONTAKTE GEGENÜBER MEDIENVERTRETERN UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Im Falle eines Vorfalls, der sich nicht in einer einfachen Grenzverletzung erschöpft, sollten Kontakte gegenüber Medienvertretern ausschließlich unter Inanspruchnahme des Rats und der Beratung durch Ihren Landesverband erfolgen.



Kinder und Jugendschutz

FV Neuthard 1919 e.V.

Seit 1919 steht der FV Neuthard für Fußballleidenschaft und Gemeinschaft

Verhaltensregeln für Trainer und Betreuer

FV Neuthard 1919 e.V.

Wir, die Trainer und Betreuer des FV Neuthard 1919 e.V. leben den Verhaltenskodex unseres Vereins und verpflichten uns hiermit auf die folgenden Verhaltensregeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen:

1. KÖRPERLICHE KONTAKTE

Körperliche Kontakte zu unseren Spielern, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der Spieler diese nicht wünscht.

2. DUSCH- UND UMKLEIDESITUATIONEN

Wir duschen nicht gemeinsam mit unseren Spielern. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Spielern beim Duschen oder Umkleiden an. Während des Umziehens sind wir in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung Aufsichtspflicht erfordert dies.

3. MASSNAHMEN MIT ÜBERNACHTUNGEN

Wir übernachten nicht mit unseren Spielern in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Spieler klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir allein mit einem Spieler in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.

4. MITNAHME IN DEN PRIVATBEREICH

Unsere Spieler nehmen wir nicht in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc., mit, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt

5. PRIVATGESCHENKE

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Spieler machen wir keine individuellen Geschenke. Kein Spieler erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

6. GEHEIMNISSE, VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Wir teilen mit unseren Spielern keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

7. EINZELTRAININGS & EINZELGESPRÄCHE

Einzeltrainings sowie Gespräche führen wir nur durch, wenn eine weitere Aufsichtsperson anwesend ist.

8. TRANSPARENZ IM HANDELN

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer, Mitarbeiter oder Vorstand des Vereins abzusprechen.

Diese Verhaltensregeln sind ab sofort für alle gültig. Jeder Trainer, jeder Betreuer und jede Person, die in irgendeiner Weise mit Kindern und Jugendlichen zu tun hat, ist zur Einhaltung dieser Regeln verpflichtet, um die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Verein zu schützen.



Kinder und Jugendschutz

FV Neuthard 1919 e.V.

Seit 1919 steht der FV Neuthard für Fußballleidenschaft und Gemeinschaft

Gemeinsame Verantwortung

FV Neuthard 1919 e.V.



Gefährdung

- Körperliche, emotionale oder sexuelle Gewalt

Kommunikation

- mutmaßliche Täter ansprechen
- ggf. Betreffende (Kind oder Jugendliche) ansprechen
- vorher: Kontakt mit Ansprechpartner im Verein



Kultur des Hinsehens

- Entwicklung bereits zu einem Frühen Zeitpunkt erkennen
- Wahrscheinlichkeit schwerer Formen von Gewalt nimmt ab

Sensibilisierung

- Grenzverletzendes Verhalten
- Entwertende und sexualisierte Bemerkungen
- unangemessene Nähe-Distanz-Verhältnisse



Kinder und Jugendschutz

FV Neuthard 1919 e.V.

Seit 1919 steht der FV Neuthard für Fußballleidenschaft und Gemeinschaft

Anlaufstellen im Verein

Jugendschutzbeauftragter:

Aaron Müller - amueller@fvneuthard.onmicrosoft.com

Ansprechpersonen (Vertrauenspersonen):

Sara Solowski - ssolowski@fvneuthard.onmicrosoft.com

Thomas Konrad - tkonrad@fvneuthard.onmicrosoft.com

Hilfeportale & Beratungsstellen



<https://ansprechstelle-safe-sport.de/>



**Hilfe-Portal
Sexueller Missbrauch**

Hilfe suchen, Hilfe finden

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-finden>



<https://www.dfb.de/kinder-und-jugendschutz>



FV NEUTHARD 1919 e.V.
ALTENBÜRGZENTRUM 2
76689 KARLSDORF-NEUTHARD



FV.NEUTHARD.JUGEND@GMAIL.COM



fvneuthard_jugend



FV Neuthard - Jugend

Seit 1919 steht der
FV Neuthard für
Fußball Leidenschaft
und
Gemeinschaft.

Wir fördern Talente aller Altersgruppen,
leben Fairness und stärken den Zusammenhalt
in Karlsdorf-Neuthard.

Schön, dass du ein Teil unserer Familie bist

Seit 1919 steht der FV Neuthard für Fußballleidenschaft und Gemeinschaft

Seit 1919 steht der FV Neuthard für Fußballleidenschaft und Gemeinschaft

Seit 1919 steht der FV Neuthard für Fußballleidenschaft und Gemeinschaft